



Projekt Soziale Verantwortung
„Wir engagieren uns“
Kooperationsvereinbarung

Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Projekt Soziale Verantwortung
z. Hd. Frau Merkel
Dunckerstraße 65/66
10439 Berlin

Berlin, Oktober 2022

Kooperationsvereinbarung zwischen _____ (Schüler*in) der Klasse _____ bei

Klassenleiter*innen _____

und _____ (Einsatzstelle)

Adresse, E-Mail, Telefonnummer

Ansprechpartner*in vor Ort _____

Genaue Art der Tätigkeit (sozialer Charakter muss gegeben und deutlich dargelegt werden):

Unterschriften auf der Rückseite beachten!

Die Schulleitung unterschreibt dieses Formular erst bei Vollständigkeit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Name, Ort, Datum

Unterschrift Betreuer*in der Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung Käthe-Kollwitz-Gymnasium

- Der/die oben genannte Schüler/Schülerin wird im Rahmen des Projekts Soziale Verantwortung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums die oben stehende soziale Einrichtung mindestens wöchentlich mit 80 Minuten, im Zeitraum vom 13. März bis 30. Juni 2023, zu unterstützen.
- Das Engagement des Schülers/der Schülerin ist finanziell nicht zu vergüten.
- Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird durch das Land Berlin gewährleistet.
- Der Einsatz an Wochenenden, Feiertagen oder während der Ferien ist aus Versicherungsgründen nicht gestattet.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich der Schüler/die Schülerin und die Einsatzstelle zu den nachstehenden Vereinbarungen:

§ 1 Pflichten des Schüler/der Schülerin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet, sich die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, den Weisungen der Mitarbeiter*innen der Einsatzstelle nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Schüler/die Schülerin, pünktlich zu den abgesprochenen Einsatzzeiten zu erscheinen und sich im Falle der Unpässlichkeit spätestens am Morgen des Einsatztages bei der betreuenden Person der Einsatzstelle zu entschuldigen.

Den Vorschriften über die Schweigepflicht ist sowohl während als auch nach dem Einsatz nachzukommen.

Der Schüler/die Schülerin legt der/dem zuständigen Betreuer*in das Protokoll zum Stundennachweis bei jedem Einsatztermin vor. Am Ende der Projektzeit erbittet der Schüler/die Schülerin eine Beurteilung.

Bei Unstimmigkeiten mit der Einsatzstelle ist die Schule (begleitende Lehrkraft der jeweiligen Klasse) zu verständigen.

§ 2 Pflichten der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin Aufgaben zu erteilen, welche seine/ihre soziale Kompetenz fördern.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind unbedingt einzuhalten.

Dem Schüler/der Schülerin sind die geleisteten Einsatzstunden im Formular zum Stundennachweis zu quittieren und am Ende des Projekts eine Beurteilung auszuhändigen.

Bei Unstimmigkeiten mit dem Schüler/der Schülerin ist die Schule (freyschmidt@kkos.net und merkel@kkos.net) zu verständigen.